

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 06/20

Wiesbaden, den 15. Juni 2020

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021 152

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 164
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 165
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer 166
- d) für den Auslandsschuldienst 167
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen..... 169

NICHTAMTLICHER TEIL

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Deutschland schreibt! Der große Rechtsschreibwettbewerb 170
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2020/21 – Digitale Tutorenworkshops: „Eine Schulstunde Geschichtswettbewerb“ 170

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt
Telefon: +49 (0)911 27400-18
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021

Erlass vom 20. Mai 2020
III.A.3 – 234.000.013–00213

1. Termin

Auf der Grundlage von §22 Abs. 1 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2019 (ABl. S. 1063), werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2021 finden im Zeitraum vom **16. März bis 31. März 2021**, die

Nachprüfungen im Zeitraum vom **22. April bis 6. Mai 2021** statt. Die **Kursphase Q4** endet am **28. Mai 2021**. Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können **frühestens am 31. Mai 2021**, fachpraktische Prüfungen **frühestens am 12. Mai 2021** durchgeführt werden. **Die Bekanntgabe der Ergebnisse** der schriftlichen Prüfungen sowie die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach §34 Abs. 2 OAVO findet am **19. Mai 2021** statt, die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen Prüfung erfolgt am **20. Mai 2021**.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

2. Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Dienstag, 16.03.2021	Deutsch	Deutsch
Mittwoch, 17.03.2021	Chemie	Chemie
Donnerstag, 18.03.2021	Englisch	Englisch
Freitag, 19.03.2021	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Montag, 22.03.2021	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Dienstag, 23.03.2021	Latein, Spanisch	
Mittwoch, 24.03.2021	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 25.03.2021	keine Prüfung	
Freitag, 26.03.2021	Biologie	Biologie

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Montag, 29.03.2021		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Dienstag, 30.03.2021	Französisch	Französisch
Mittwoch, 31.03.2021	Physik	Physik

3. Schriftliche Nachprüfungen

3.1. Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **22. April bis 6. Mai 2021** nachzuholen.

Prüfungsabfolge für den ersten Nachtermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag, 22.04.2021	Deutsch	Deutsch
Freitag, 23.04.2021	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Montag, 26.04.2021	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Dienstag, 27.04.2021	Latein, Spanisch	
Mittwoch, 28.04.2021	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 29.04.2021	Englisch	Englisch
Freitag, 30.04.2021	Biologie	Biologie

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Montag, 03.05.2021		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Dienstag, 04.05.2021	Chemie	Chemie
Mittwoch, 05.05.2021	Französisch	Französisch
Donnerstag, 06.05.2021	Physik	Physik

3.2. Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung gem. Abschnitt 6.6. am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können.

Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4. beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen jeweils zwei vom Prüfling zu bearbeitende Aufgabensets eingereicht werden. Im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld besteht ein vom Prüfling zu bearbeitendes Aufgabenset i.d.R. aus mehreren unabhängigen (halbjahresbezogenen) Aufgabenvorschlägen. In den modernen Fremdsprachen besteht ein Aufgabenset aus einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 1: Sprachmittlung und einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen. In den übrigen Fächern bearbeitet der Prüfling einen Aufgabenvorschlag.

Die geprüften und genehmigungsfähigen Aufgabensets müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatli-

che Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von § 30 Abs. 10 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend und wählt i. d. R. eines zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen oder Aufgabensets, daher gelten entsprechend der Vorgaben der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung) für die schriftlichen Prüfungen im zweiten Nachtermin andere Arbeitszeiten als für die Prüfungen im Haupt- und Nachtermin des Landesabiturs.

Nach der KMK-Vereinbarung i. d. F. vom 15.02.2018 Ziffer 8.3.3. werden folgende Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des zweiten Nachtermins festgelegt:

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60' Sprachmittlung (LK/GK) und 210' (LK) bzw. 180' (GK) Textaufgabe)
- Mathematik: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten
- LK Chemietechnik, sofern das Experimentalmodul gewählt wird: 330 Minuten
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten; GK 210 Minuten

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i. d. R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durch-

geführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

4. Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer

Für das Landesabitur 2021 sind folgende Fächer gem. §7 Abs.5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von §25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt:

Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, erstellen zwei Aufgabensets entsprechend der Vorgaben in Abschnitt 3.2. die den in §25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessekolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABI. 2019 S. 155), geltenden Kerncurricula und dem Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)“ vom 14. Mai 2019 (ABI. S. 459). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien > Operatoren (allgemeinbildend oder berufsbildend) abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Angabe der Aufgabenart, Hinweise zum thematischen Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe der Bezüge zum Kerncurriculum bzw. zum o.g. Erlass, eine Skizzierung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit „ausreichend“ (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit „gut“ (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche.

Die Rahmensetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o.g. Regelungen nicht entgegenstehen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium bis zum 15.01.2021 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern (und ggf. Anforderungsniveaus) voraussichtlich schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen. Die endgültige Meldung erfolgt am 02.02.2021.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zum 15.01.2021, spätestens am 05.02.2021, zwei Aufgabensets vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1. genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabensets, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Sets sowie den Terminvorschlag bis zum 11.02.2021 an das Hessische Kultusministerium und parallel an das Sachgebiet Landesabitur der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an, wählt eines zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; das nicht ausgewählte Set steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i.d.R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine Auswahlzeit wird daher nicht gewährt, die Bearbeitungszeit wird mit einem gesonderten Erlass festgelegt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Aufgabensets auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden; gegebenenfalls wird die Auswahlzeit mit Einzelerlass festgelegt.

5. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Mu-

sik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragte Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

6. Vorleistungen durch die Schulen

6.1. Die Schule stellt nach §32 Abs.4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen in den Erlassen „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)“ vom 14. Mai 2019 (ABI. S. 459), „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ vom 19. Juni 2019 (ABI. S. 596) und „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)“ vom 13. Juni 2019 (ABI. S. 560) angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

Als erlaubte Hilfsmittel in Deutsch und Englisch sowie in den Leistungsfächern Französisch und Spanisch sind entsprechend der Abschnitte 1.5., 2.5., 3.5. und 7.5. der „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen

Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)“ sowie der Abschnitte 1.5. und 2.5. der „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)“ Lektüreausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen zugelassen. Der Begriff Worterläuterungen bedeutet, dass Lektüreausgaben mit ein- und/oder zweisprachigen Annotationen ohne Kommentare oder Zusatztexte zugelassen sind. Die Lektüreausgaben müssen den Originaltext als Ganzschrift enthalten, verkürzte oder didaktisierte Textausgaben (z. B. sog. „Easy Reader“ oder „No Fear“-Ausgaben) sind nicht erlaubt. Textausgaben, die z. B. im Anhang weitergehende Angaben, Zusatztexte, Materialien etc. enthalten, können in der Abiturprüfung verwendet werden, sofern sichergestellt ist – etwa durch Heftung –, dass die entsprechenden Seiten während der Prüfung nicht eingesehen werden können.

Für die Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftswissenschaften gilt die jeweilige Ausgabe der Verfassungstexte ohne Kommentar¹ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung als aktuelle Fassung. Soweit ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen ist, ist sicherzustellen, dass Programme und Dateien, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, vor Beginn der Prüfung gelöscht werden.

6.2. Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich am Tag vor der Prüfung durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prü-

¹ Bestellnummer X002-HE

fungstages um 7:00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).

- 6.3. Die fachspezifischen Auswahlverfahren (vgl. die in Abschnitt 6.1. genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gem. § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.
- 6.4. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums sowie das Sachgebiet ‚Landesabitur‘ in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.
- 6.5. Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach „Landesaufgaben“ am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8:00, 8:15, 8:30, 8:45, 9:00 und 9:15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6.6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10:00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Kultusministeriums bis 10:30 Uhr über den aktuellen Stand.

Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Rahmen der Statusmeldung an jedem Prüfungstag bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern und Anforderungsniveaus (GK/LK) Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben jeweils die Anzahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter geben die Informationen (jeweiliges Fach, Anforderungsniveau, Schule und Anzahl der Prüflinge) per E-Mail an das Hessische Kultusministerium weiter.

7. Nachteilsausgleich

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. März 2020 (ABl. S. 110), im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt mindestens acht Wochen vor der Prüfung zu unterrichten. Dieses berichtet dem Hessischen Kultusministerium über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11. genannten Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern oder Studierenden aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 2. November 2020 dem unten genannten Landes-

fachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert das Sachgebiet ‚Landesabitur‘ der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 16. November 2020. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt 3.2. oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4. erforderlich ist, ist der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, sodass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

8. Schriftliche Prüfung

8.1. Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9:00 Uhr.

8.2. Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen, Smartwatches in der Prüfung ist verboten.

8.3. Die Schule stellt gem. §32 Abs.4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung. Ebenso müssen zugelassene Hilfsmittel – soweit dies für einzelne Fächer und Prüfungsteile nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.11. Mathematik) zu Beginn der Bearbeitungszeit bereitstehen. Die Prüflinge tragen – unabhängig von der Auswahlentscheidung – auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein.

8.4. Wenn mehrere Vorschläge zur Auswahl stehen, erfolgt die Auswahl innerhalb der Bearbeitungszeit und muss – soweit nachfolgend nicht anders geregelt – spätestens 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die nicht ausgewählten Vorschläge werden 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Regelungen für einzelne Prüflinge nach §31 OAVO bleiben hiervon unberührt.

Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

8.5. Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.

8.6. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 9. Juli 2021 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 9. Juli 2021 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2021 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

9. Korrektur und Bewertung

9.1. Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.

9.2. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des §9 Abs. 12 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9.3. In den modernen Fremdsprachen ist die sprachliche Leistung kriteriengeleitet gemäß § 9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit dem „Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen

Fremdsprachen (Bewertungsraster)“ vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu bewerten.

- 9.4. In den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen §9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.
- 9.5. Bei der Umrechnung von Prozentwerten in Punkte nach Anlage 9a OAVO und bei der Berechnung von Fehlerindizes nach Anlage 9b OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 9.6. Die Fächer, in denen die schriftlichen Abiturarbeiten auf der Grundlage von §33 Abs. 3 OAVO einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden, werden mit gesondertem Erlass festgelegt.

10. Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte der nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABI. 2019 S. 155), geltenden Kerncurricula sowie die in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1.) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich.

Die fachspezifischen Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1.) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

10.1. Deutsch

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1.

10.2. Moderne Fremdsprachen

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1.

Die Prüfung umfasst zwei Prüfungsteile. Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) ist eine Aufgabe zur Sprachmittlung und verpflichtend zu bearbeiten. In Prüfungsteil 2 (Vorschläge B1 und B2) zum Schreiben mit integriertem Leseverstehen wählen die Prüflin-

ge einen Vorschlag aus. Die drei Vorschläge (A, B1 und B2) werden den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit vorgelegt. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen. Die (jeweils) auf dem Deckblatt angegebene Zeiteinteilung hat lediglich Empfehlungscharakter. Eine gesonderte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe (Vorschlag A) ist nicht vorgesehen. Der nicht ausgewählte Vorschlag B1 oder B2 wird 60 Minuten nach Beginn der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch im Umfang von etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen sowie ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch verwenden.

10.3. Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben. Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes lateinisch-deutsches bzw. griechisch-deutsches Wörterbuch verwenden.

10.4. Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass für den Aufgabenvorschlag A eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die *praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil* auf 300 Minuten im Grundkurs und auf 345 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge. Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Ein-

sichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mit Hilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Praxisaufgaben können mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

10.5. Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbige ausgedruckt oder z. B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

10.6. Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne)² einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

10.7. Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne)² sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen³ (bilingual Englisch: The Charter of the United Nations⁴, bilingual Französisch: La Charte des Nations Unies⁵) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française⁶ einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

10.8. Evangelische und katholische Religion

Zu den eingeführten Bibeln siehe Abschnitt 6.1.

10.9. Erdkunde

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

10.10. Wirtschaftswissenschaften

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen³ einsehen können.

² jeweils unter www.bundestag.de abrufbar

³ <https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2020/01/charta-1.pdf>

⁴ <https://www.un.org/en/charter-united-nations/>

⁵ <https://www.un.org/fr/charter-united-nations/>

⁶ texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar

10.11. Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie „wissenschaftlicher Taschenrechner“ (WTR) dürfen weder grafik- noch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)“ vom 14. Mai 2019 (ABI. S. 459) und „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass)“ vom 13. Juni 2019 (ABI. S. 560), soweit der entsprechende Operator dies zulässt.

Der Prüfungsteil 1 besteht aus einem Pflichtvorschlag, der ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist. Die Bearbeitungszeit für diesen Prüfungsteil beträgt im Grund- und Leistungskurs jeweils 45 Minuten. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 1 und dem anschließenden Zählen der Wörter werden die Prüfungsarbeiten von Prüfungsteil 1 von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.

Anschließend werden die Aufgabenvorschläge für Prüfungsteil 2 sowie die zugelassenen Hilfsmittel bereitgestellt und die Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 2 beginnt. Diese beträgt im Grundkurs 210 Minuten und im Leistungskurs 255 Minuten.

Die nicht ausgewählten Vorschläge von Prüfungsteil 2 werden 60 Minuten nach Beginn der Bearbei-

tungszeit von Prüfungsteil 2 von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt.

Entsprechend den Vorgaben des Kerncurriculums gymnasiale Oberstufe (KCGO) Mathematik ist bei den Aufgaben zum Sachgebiet Analysis die Anwendung der Produktintegration auch im Leistungskurs nicht (mehr) erforderlich; auf die in Themenfeld Q1.3 angegebenen Methoden zur Ermittlung bzw. zum Nachweis einer Stammfunktion (lineare Substitution, Nachweis der Stammfunktion durch Ableiten, Ermitteln der Stammfunktion durch Formansatz mit Koeffizientenvergleich) wird hingewiesen.

Die in Themenfeld Q1.4 für den Leistungskurs angegebene lokale Linearisierung von Funktionen bezieht sich ausschließlich auf die erste Ableitung bzw. auf die Verwendung von Tangenten an den Graphen in einem Punkt im Kontext der Approximation von Funktionen.

Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet bzw. den Vorschlägen beigelegt. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehört die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung sowie im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie die jeweils inversen Fragestellungen.

Zur Konkretisierung sind im Folgenden einige Aufgabenbeispiele mit Lösungsdokumentationen aufgeführt:

Gegeben ist die Binomialverteilung mit den Kenngrößen $n = 45$ und $p = 0,1$ und gesucht ist die Wahrscheinlichkeit $P(3 \leq X \leq 8)$.

$$P(3 \leq X \leq 8) = F(45;0,1;8) - F(45;0,1;2) \approx 0,968 - 0,159 = 0,809$$

Für eine binomialverteilte Zufallsgröße X ist bei einer Stichprobe mit Umfang $n = 150$ die kritische Zahl k gesucht, bis zu der die Nullhypothese $H_0: p \geq 0,38$ zugunsten der Gegenhypothese $H_1: p < 0,38$ bei einem Signifikanzniveau von 5 % verworfen werden kann.

$$P_{H_0}(X \leq k) \leq 0,05 \Leftrightarrow F(150;0,38;k) \leq 0,05$$

Mit dem WTR / CAS :

$$\left. \begin{array}{l} F(150;0,38;46) \approx 0,0372 \\ F(150;0,38;47) \approx 0,0536 \end{array} \right\} \Rightarrow k = 46$$

Für eine normalverteilte Zufallsgröße X mit dem Erwartungswert 50 und der Standardabweichung 2 ist die Wahrscheinlichkeit $P(48 \leq X \leq 55)$ gesucht.

$$\mu = 50 \text{ und } \sigma = 2$$

Mit dem WTR / CAS

$$P(48 \leq X \leq 55) \approx 0,8351$$

Für eine normalverteilte Zufallsgröße X mit dem Erwartungswert 50 und der Standardabweichung 2 ist der Wert k gesucht, für den $P(X \leq k) = 0,7$ gilt.

$\mu = 50$ und $\sigma = 2$

Mit dem WTR / CAS :

$P(X \leq k) = \Phi_{50;2}(k) = 0,7 \Rightarrow k = \Phi_{50;2}^{-1}(0,7) \approx 51,05$

10.12. Biologie

Im Fach Biologie kann bei einzelnen Aufgaben die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

10.13. Physik

Auf die Dokumentation von Lösungswegen im Fach Physik wird hingewiesen, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien, Arbeitsmaterialien abgerufen werden kann.

10.14. Informatik

Entsprechend dem Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt.

Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt.

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes⁷, des Bundesdatenschutzgesetzes⁸ sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung⁹ einsehen können.

10.15. Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 210 Minuten.

10.16. Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung

von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche. Die Schule stellt sicher, dass auf dem dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

10.17. Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem dem Prüfling zur Verfügung stehende Personalcomputer ein DTP-Programm (Layoutprogramm), je ein Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), ein für die Web-Entwicklung geeigneter Text-Editor (mit Syntaxhervorhebung), ein Web-Browser sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

11. Landesfachberater

11.1. Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen

Herr Joachim Merget-Gilles
 Johann-Peter-Schäfer-Schule
 Johann-Peter-Schäfer-Str. 1
 61169 Friedberg
 Telefon: 06031 608-102
 E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de

⁷ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSIFGHEV1IVZ>

⁸ https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BDsg.pdf

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

11.2. Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören

Herr Dietmar Schleicher
Hermann-Schafft-Schule
Am Schloßberg 1
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05681 770822
E-Mail: dietmar.schleicher@hss-homberg.de

11.3. Landesfachberater für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe
Alexander-Schmorell-Schule
Grenzweg 10
34125 Kassel
Telefon.: 0561 813028
E-Mail: poststelle@schmorell.kassel.schulverwaltung.hessen.de

11.4. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann
Helen-Keller-Schule
Elsa-Brandström-Allee 11
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 301930
E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder
4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Moskau, Russische Föderation

Besetzungsdatum: 01.08.2021
Bewerbungsende: 26.07.2020

Deutschsprachige Schule
 Klassenstufen: 1-12
 Schülerzahl: 403
 Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes.Gr. A 15 / A 16

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich, Russischkenntnisse sind erwünscht.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung. Die Bewerbung ist mit einer Kopie der Stellenausschreibung möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.A.3, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Ausschreibung für 8 Beförderungstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2021

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 08/13, S. 533 ff. veröffentlichten Erlass

„Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater / Koordinatoren im Ausland tätig sind“

vom 19. Juli 2013 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2021 bewerben.

Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2020.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben,
- Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule.

Die Tätigkeitsübersicht soll sich auf den gesamten Zeitraum des aktuellen Auslandsschuldienstes beziehen, d.h. vom Beginn des aktuellen Auslandsschuldienstes bis einschließlich zum Datum der Bewerbung, und hat die einzelnen Tätigkeiten zeitraumbezogen detailliert darzustellen.

Diese Aufstellung wird in der Regel durch die Schulleiterin / den Schulleiter an der jeweiligen Schule bestätigt.

Im Falle einer Fachberaterin / Koordinatorin und eines Fachberaters / Koordinators erfolgt die Bestätigung durch die in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zuständige Regionalberatung, in den Fällen einer Fachschaftsberaterin und eines Fachschaftsberaters sowie einer Landesprogrammlehrkraft nimmt die zuständige Fachberaterin / Koordinatorin bzw. der zuständige Fachberater / Koordinator die Bestätigung vor.

Die Bewerbung ist schriftlich an das Hessische Kultusministerium, Referat III.A.3, Luisenplatz 10, D-65185 Wiesbaden, zu richten.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat III.A.3, z. Hd. Herrn Knieling (Rolf.Knieling@kultus.hessen.de) und in Kopie an Frau Berg (Christiane.Berg@kultus.hessen.de) zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2020 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49(0)611-3682510, Rolf.Knieling@kultus.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731, Christiane.Berg@kultus.hessen.de.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt ist zum 1. Februar 2021 die Stelle für eine_n

Studienrätin/Studienrat (A13) bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat (A14) (w/m/d) – 50%

auf dem Wege der befristeten Abordnung (mit halber Stelle) aus dem Schuldienst zu besetzen.

Es handelt sich um eine Abordnung gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 05.09.2017 (ABI. 10/17, S. 719 - 720). Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr) und kann bei Bewährung auf grundsätzlich insgesamt fünf Jahre (einschließlich des Probejahres) verlängert werden. Die Lehrtätigkeit beträgt gemäß Lehrverpflichtungsverordnung unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Aufgaben:

- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der Mathematik in den Lehramtsstudiengängen (Lehramt für Gymnasien, Lehramt für berufliche Schulen)
- Betreuung der schulpraktischen Studien und Beteiligung an der Lehrerfortbildung im Fach Mathematik
- Die Beteiligung an den wissenschaftlichen Aktivitäten der Arbeitsgruppe Fachdidaktik im Fachbereich Mathematik ist erwünscht

Voraussetzungen:

Vorzuweisen ist eine mindestens dreijährige einschlägige Unterrichtstätigkeit nach bestandener Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen mit dem Fach Mathematik. Eine Promotion oder weitere Qualifikation in der Mathematikdidaktik sind vorteilhaft. Erwünscht sind Erfahrungen mit dem Einsatz digitaler Medien im Mathematikunterricht.

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb

besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Bewerber_innen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Besoldung erfolgt nach dem HBesG.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kenn-Nummer **auf dem Dienstweg über die zuständige Schulbehörde** an den Dekan des Fachbereichs Mathematik, Schlossgartenstr. 7, 64289 Darmstadt zu richten. Eine Kopie des Anschreibens mit dem Hinweis, wann die vollständigen Unterlagen auf dem Dienstweg verschickt wurden, richten Sie bitte als Vorabinformation direkt an den Dekan per Mail an [bewerbung\[at\]mathematik.tu-darmstadt.de](mailto:bewerbung[at]mathematik.tu-darmstadt.de).

Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer Dr. Andreas Mars, [andreas.mars\[at\]tu-darmstadt.de](mailto:andreas.mars[at]tu-darmstadt.de) oder 06151-16-21431, gerne zur Verfügung. Inhaltliche Rückfragen richten Sie bitte an Frau Prof. Dr. Katja Krüger, [krueger\[at\]mathematik.tu-darmstadt.de](mailto:krueger[at]mathematik.tu-darmstadt.de).

Kenn-Nr. 246

Bewerbungsfrist: 15. August 2020

NICHTAMTLICHER TEIL

SCHÜLERWETTBEWERBE

Deutschland schreibt! Der große Rechtschreibwettbewerb

Warum ein Rechtschreibwettbewerb?

Ist es heute überhaupt noch wichtig, die Rechtschreibung zu können? Wir sagen ja!

Wir schreiben so viel wie nie zuvor, doch nicht unbedingt immer richtig. Richtiges Schreiben bietet aber einen entscheidenden Vorteil: Einen Text, bei dem man sich ganz auf den Inhalt konzentrieren kann, liest man lieber. Stolpert man über Rechtschreibfehler, statt im Lesefluss zu sein, macht das Lesen des Textes keine Freude.

Rechtschreibung kann man lernen, das zeigt *Deutschland schreibt! Der große Recht-schreibwettbewerb*.

Wer kann mitmachen?

Das Projekt richtet sich in erster Linie an Oberstufenschülerinnen und -schüler. Im Wettbewerb nehmen dann auch Eltern und Lehrkräfte teil.

Jetzt die Rechtschreibung trainieren – Ganz einfach online!

Bei *Deutschland schreibt!* geht es darum, die Rechtschreibregeln zu verstehen, zu trainieren und schließlich richtig anzuwenden.

Hierfür bieten wir einen attraktiven und zielgruppen-gerechten Rechtschreibparcours aus Lückentexten und Texten zum Mitschreiben in drei Schwierigkeitsgraden online im großen Übungsbereich von www.deutschland-schreibt.de an.

Dort wartet wöchentlich auch ein Rechtschreibquiz. Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir einen Preis. Machen Sie mit und gewinnen Sie mit etwas Glück!

Darüber hinaus können die großen Themen der deutschen Rechtschreibung auch im Unterricht mit Materialien in Form eines Übungsordners trainiert werden.

Wer veranstaltet den Wettbewerb?

Deutschland schreibt! Der große Rechtschreibwettbewerb wurde von der Stiftung Polytechnische Gesellschaft initiiert. Das Hessische Kultusministerium, die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, hr2-kultur und der Dudenverlag sind Kooperationspartner. Die FAZIT-STIFTUNG und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft fördern das Projekt.

Wie meldet man sich an?

Interessierte Schulen können sich formlos unter info@deutschland-schreibt.de anmelden. Benötigt werden Name und Adresse der Schule sowie die Nennung einer Lehrkraft mit E-Mail-Adresse als Ansprechpartner/in vor Ort. Wir informieren Sie dann über die nächsten Schritte.

Alles Wichtige zum Wettbewerb, Format und Ablauf finden Sie auch auf unserer Website www.deutschland-schreibt.de. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main

Oliver Beddies, Bereichsleiter Bildung
 Telefon: (069) 789 889-797
 Fax: (069) 789 889-9797
 E-Mail: info@deutschland-schreibt.de
www.deutschland-schreibt.de

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2020/21 – Digitale Tutorenworkshops: „Eine Schulstunde Geschichtswettbewerb“

Aufgrund der Corona-Krise können bis zu den Sommerferien keine Tutorenworkshops vor Ort stattfinden. Mit digitalen Angeboten im Juni und Juli möchte die Geschäftsstelle des Geschichtswette-

werbs zentrale Themen und Fragen rund um die Teilnahme am Wettbewerb aufgreifen, mit Expertinnen und Experten besprechen und digitalen Raum für Austausch bieten.

Jede Veranstaltung findet von 16.00-16.45 Uhr über die Plattform Zoom statt. Ein Teil des Workshops wird aufgezeichnet und anschließend als Video zum Nachschauen auf der Website zur Verfügung gestellt; die Teilnehmenden werden nicht aufgezeichnet.

Termine & Themen:

- **10. Juni – Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten stellt sich vor**

Das Team vom Geschichtswettbewerb stellt Ihnen die Idee und Abläufe des Wettbewerbs vor

- **16. Juni – Recherche: Auf Spurensuche im Archiv und Museum**

Zu Gast: Stephanie Fleischer (Staatsarchiv Hamburg), Christoph Pallaske (Online Lernplattform segu), Moderation: Kirsten Pörschke (Team Geschichtswettbewerb)

- **18. Juni – Oral History: Interviews in Theorie und Praxis**

Zu Gast: Dr. Annabelle Petschow / Dr. Markus Würz (Zeitzeugenportal, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland), Moderation: Christine Strotmann (Team Geschichtswettbewerb)

- **23. Juni – Geschichte darstellen: Kreative Beiträge beim Geschichtswettbewerb**

Zu Gast: Jun.-Prof. Dr. Christian Bunnenberg (Public History, Ruhr-Universität Bochum), Moderation: Laura Wessler (Team Geschichtswettbewerb)

- **30. Juni – Aus der Juryarbeit: Bewertungskriterien und -verfahren**

Zu Gast: Heike Nothnagel (Jury-Koordinatorin Sachsen), Moderation: Carmen Ludwig (Team Geschichtswettbewerb)

- **2. Juli – Aus der Wettbewerbspraxis: Tutorinnen und Tutoren berichten über ihre Erfahrungen**

Zu Gast: Claudia Bargfeld (Ev. Ratsgymnasium Erfurt), Sven Schickerling (IGS Langenhagen) angefragt, Moderation: Laura Wessler (Team Geschichtswettbewerb)

- **8. September – Aus der Wettbewerbspraxis: Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten über ihre Erfahrungen**

(Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler; die Anmeldung wird im August freigeschaltet.)

Bitte melden Sie sich für eine Veranstaltung bis jeweils drei Tage vorher über das Online-Anmeldeformular an:

<https://www.koerber-stiftung.de/geschichtswettbewerb/tutorenbereich/digitale-auftaktworkshops>.

Sie erhalten die Zugangsdaten sowie eine technische Anleitung für die Zoom-Video-Veranstaltung kurz vor der Veranstaltung zugeschickt. Für die Teilnahme ist ein Computer, Handy oder Tablet mit Internetzugang erforderlich. Auf Nachfrage stellt die Körber-Stiftung im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung aus.

Kontakt für Rückfragen:

Körber-Stiftung | Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

Kehrwieder 12, 20457 Hamburg

Frau Eun-Joo Park

Tel: 040 · 80 81 92 – 196

E-Mail: park@koerber-stiftung.de

www.geschichtswettbewerb.de